

# Unterrichtsvertrag der „undercover music school“ in der Haubengarde Mainz e.V.

## ANMELDUNG / UMMELDUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- für die Aufnahme in die „undercover music school“  für ein anderes od. zusätzl. Instrument  
 zum Schnuppern bzw. Testphase

**a) Schüler(In)**  zahlt

Nachname:		
Vorname:		
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Geb.Datum:
Straße, Nr.:		
Postleitzahl:	Ort:	
Handynr.:	Email:	

**b) Gesetzliche/r Vertreter/In**  zahlt

Nachname:		
Vorname:		
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Geb.Datum:
Straße, Nr.:		
Postleitzahl:	Ort:	
Handynr.:	Email:	

**c) Bankverbindung**

Name der Bank:	
IBAN:	BIC:
Ich erteile widerruflich der Haubengarde Mainz e.V. die Einzugsermächtigung von oben genanntem Konto. Ort, Datum _____, den _____	
Unterschrift (Kontoinhaber):	

Ist bereits ein Mitglied Ihrer Familie Schüler/In der „undercover music school“?  ja  nein

Falls ja, Name(n) \_\_\_\_\_

Welches Instrument soll erlernt werden? \_\_\_\_\_

Hatte der/die Schüler/In bereits Unterricht an diesem Instrument? Seit wann? \_\_\_\_\_



# **Unterrichts- und Vertragsbedingungen (UVB) der „undercover music school (ums)“ in der Haubengarde Mainz e.V.**

## **1. Mitgliedschaft**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Musikschule ist die Mitgliedschaft im Verein „Haubengarde Mainz e.V.“. Die Vereinssatzung ist dem Vertrag beigelegt bzw. wird nachgereicht.

## **2. Unterrichtszeit**

Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach den vereinbarten Zeiten und wird wöchentlich erteilt. Während den hessischen Schulferien, beweglichen Ferientagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt und wird nicht rückvergütet.

## **3. Haftung**

Für alle durch einen Schüler vorsätzlich verursachten Schäden an Instrumenten, Einrichtungen, Räumen usw. sowie deren Folgeschäden, haften der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang.

## **4. Ausfall des Schülers**

Bei Nichterscheinen eines Schülers zum vereinbarten Unterricht besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren oder auf Ersatzunterricht. Ausnahme: Erkrankt ein Schüler länger als einen Monat, kann mit dem Einzug der Gebühren ausgesetzt werden. Zum Nachweis ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## **5. Ausfall des Lehrers / keine höchstpersönliche Unterrichtspflicht**

Der durch etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Es kann auch ein Ersatzlehrer den Unterricht vollziehen. Die Vor- oder Nachholstunde kann auch in gemischten Gruppen (Schüler aus verschiedenen Gruppen) stattfinden.

## **6. Unterrichtsgebühr**

Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr in Höhe von EUR \_\_\_\_\_, der Mitgliedsbeitrag der Haubengarde Mainz e.V. ist ebenfalls eine Jahresgebühr in Höhe von EUR 60,- (kann auf die Hälfte im Einzelfall reduziert werden). Beide werden in 12 gleichen Teilbeträgen im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen, dies gilt auch für Testphasen, 10er-Karten und dem Bandunterricht. Gebühren von Rücklastschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Das Notenmaterial für den Unterricht ist vom Schüler bzw. Erziehungsberechtigten selbst zu erwerben.

## **7. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine 4-wöchige Probezeit, die mit der ersten Unterrichtsstunde beginnt. In der Probezeit kann der Vertrag bis spätestens 8 Tage vor Ablauf der 4 Wochen schriftlich gekündigt werden, sonst wird der Vertrag unbefristet weitergeführt. In den Testphasen endet die Vertragslaufzeit automatisch nach den vereinbarten Unterrichtsstunden, bei der Band nach dem im Vertrag festgelegten Unterrichtseinheiten.

## **8. Kündigung**

Der Vertrag kann gegenseitig spätestens 8 Wochen vor Jahresende schriftlich und formlos gekündigt werden (kein Einschreiben nötig). Eine sofortige Kündigung des Vertrages seitens der Musikschule ist in Ausnahmefällen oder bei grobem Fehlverhalten des Schülers möglich.

## **9. Änderungen**

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Bei einer außerordentlichen Kündigung kann keine Partei Schadenersatzansprüche herleiten. Die Schulleitung ist berechtigt, die Gebühren angemessen zu erhöhen, wenn Änderungen in den Dozenten-Honoraren, sowie sonstige Abgaben dies erforderlich

machen. Eine Zustimmung seitens des Schülers liegt vor, wenn bei einer solchen Ankündigung nicht vom außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wird.

#### **10. Änderung der Gruppengröße**

Falls sich die Gruppengröße während der Vertragslaufzeit durch Kündigung, Anmeldung, Zusammenlegung, Auseinanderlegung ändern sollte, werden ggf. alle Unterrichtsgebühren sowie die Unterrichtsdauer automatisch der Staffelpreis-Tabelle (siehe aktuelle Gebührenstruktur) angeglichen.

Der Schüler oder Erziehungsberechtigte bekommt darüber rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung.

#### **11. Lehrerbindung**

Es kann jederzeit ein Lehrerwechsel seitens der Musikschule vorgenommen werden, sofern dies aus privaten oder anderen, internen Gründen notwendig ist. Die Unterrichtsbedingungen ändern sich dadurch nicht. Die Lehrkräfte der Musikschule sind nicht berechtigt vertragliche Abmachungen mit den Schülern zu treffen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

#### **12. Bildmaterial**

Der Kursteilnehmer und ggf. deren Erziehungsberechtigter erlaubt der Musikschule Bilder von Veranstaltungen der Schule auf der Homepage oder Facebook zu veröffentlichen, in Diashows zu zeigen oder diese in Prospekten und Flyern zu verwenden. Sollte das Bild nicht gefallen oder die Veröffentlichung nicht erwünscht sein, so ist dies schriftlich bekannt zu geben und wird umgehend seitens der Musikschule geändert / entfernt.

#### **13. Gültigkeit**

Sonstige Vereinbarungen: Alle bestehenden Verträge verlieren nach Unterzeichnung mit diesem ihre Gültigkeit. Jede Vertragspartei bestätigt durch die Unterschrift den Erhalt einer Vertragsausfertigung.

#### **14. Sonstige Vereinbarungen**

---

Ja, ich möchte den undercover music school – Newsletter. Diesen kann ich jederzeit per E-Mail abbestellen. (Bitte ankreuzen)

Ja, ich möchte den Newsletter der Firma Session Musik, Frankfurt und erhalte einen Preisnachlass beim Kauf von Waren der Firma Session Musik.

#### **Erklärung**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass  ich,  mein Sohn /  meine Tochter

Musikunterricht an der Musikschule der Haubengarde Mainz e.V. „undercover music school“ erhalte/erhalten soll. Ich habe die Schulordnung und Vereinsatzung erhalten, gelesen und erkenne diese verbindlich an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (bzw. des gesetzl. Vertreters)